

Künftiges Erscheinungsbild von Landeskirche und Kirchgemeinden Übernahme des EKS-Logos "Kreuz im Licht"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Das aktuelle Erscheinungsbild der Landeskirche ist in die Jahre gekommen. Es war immer nur auf die Thurgauer Landeskirche bezogen, weder die Kirchgemeinden noch die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS haben denselben grafischen Auftritt. Eine wechselseitige Verstärkung des öffentlichen Auftritts der verschiedenen kirchlichen Ebenen findet nicht statt.

Nachdem die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS seit dem 1. Januar 2020 mit ihrem neuen Logo "Kreuz im Licht" in der Öffentlichkeit auftritt und die Solothurner Landeskirche und mindestens zwei Kirchgemeinden im Thurgau das Logo "Kreuz im Licht" übernommen haben, lag es auch für unsere Thurgauer Landeskirche nahe, die Übernahme des EKS-Logos "Kreuz im Licht" zu prüfen.

Von Seiten des Verbandes der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG) war schon seit einiger Zeit der Wunsch nach einem einheitlichen grafischen Auftritt (Logo) von Landeskirche und Kirchgemeinden geäußert worden. Der Kirchenrat hat sich entschieden, für die Landeskirche und die Kirchgemeinden die Übernahme des EKS-Logos "Kreuz im Licht" vorzuschlagen. Bei der Vorstellung des Logos an der Tagung im Ekkharthof in Lengwil am 28. Oktober 2019 ist das EKS-Logo "Kreuz im Licht" auf ein gutes Echo gestossen.

Von Ende März 2020 bis 20. August 2020 hat der Kirchenrat den Vorschlag, das EKS-Logo "Kreuz im Licht" unverändert für die Thurgauer Landeskirche und für die Kirchgemeinden zu übernehmen, bei den Kirchgemeinden, bei den Kapiteln, beim Pfarrverein und beim Präsidenten-/Präsidentinnenverband VKPEL in eine Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse lassen sich die folgenden Feststellungen machen:

* die Kirchgemeinden sind damit einverstanden, dass die Landeskirche das neue EKS-Logo „Kreuz im Licht“ einführt.

* eine Mehrheit der Kirchgemeinden spricht sich aber dagegen aus, dass die Landeskirche den Kirchgemeinden die Übernahme des neuen Logos „Kreuz im Licht“ verbindlich vorschreibt.

In der Frage, ob das EKS-Logo unverändert übernommen werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Eine Mehrheit der Kirchgemeinden möchte das Logo "Kreuz im Licht" auf die Thurgauer Verhältnisse anpassen. In der Frage, wie und was angepasst werden soll, gehen die Meinungen aber auseinander. Es ist darum anzunehmen, dass bei einer Anpassung des EKS-Logos auf Thurgauer Verhältnisse jede vorgeschlagene Änderung auch wieder Kritiker auf den Plan ruft und deshalb nicht mehrheitsfähiger würde. Zudem ist der Spielraum für Änderungen, wenn man das Logo "Kreuz im Licht" übernimmt, eng.

Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung zur Einführung des Logos "Kreuz im Licht" sind einsehbar im Internet unter: www.evang-tg.ch → Downloads → Vernehmlassungen → Einführung des einheitlichen Logos "Kreuz im Licht"

Aufgrund der Vernehmlassung hat der Kirchenrat die Absicht, von seiner Kompetenz gemäss § 152 der Kirchenordnung (RB 187.12) Gebrauch zu machen und das EKS-Logo "Kreuz im Licht" für die Landeskirche ab 1. Januar 2021 schrittweise in unveränderter Form einzuführen.

Darüber hinaus möchte sich der Kirchenrat von der Synode den Auftrag geben lassen, den Kirchgemeinden zu empfehlen, das EKS-Logo "Kreuz im Licht" ebenfalls möglichst in unveränderter Form zu übernehmen und die Kirchgemeinden bei der Einführung des EKS-Logos zu beraten und zu unterstützen.

Weil der Kirchenrat die Synode zur Verbindlichkeit die Logos für die Kirchgemeinden und zur in der Vernehmlassung gewünschten Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden entscheiden lassen möchte, gelangt der Kirchenrat mit einem Antrag an die Synode. Bei der Behandlung des Antrags stünde der Synode auch die Möglichkeit offen, das Logo "Kreuz im Licht" für alle Kirchgemeinden verbindlich zu erklären. Rechtlich gesehen wäre das aufgrund von § 152 der Kirchenordnung (RB 187.12) möglich. Dort ist die Möglichkeit gegeben, dass die Landeskirche ein einheitliches Erscheinungsbild für die Landeskirche vorgeben könnte. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass ein solcher Entscheid aufgrund seiner Tragweite von der Synode gefasst werden sollte.

Information:

Der Kirchenrat hat die Absicht, **das Erscheinungsbild der Landeskirche** ab 1. Januar 2021 mit dem Logo "Kreuz im Licht" der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zu gestalten. Die Umstellung erfolgt schrittweise. Im Rahmen der Budgets der nächsten Jahre beantragt der Kirchenrat die für die Umstellung nötigen finanziellen Mittel. Im Budget 2021 sind unter dem Konto 1040.3102.00 Drucksachen Zusatzkosten von Fr. 5'000.- für die Neugestaltung des Jahresberichts 2020 der Landeskirche vorgesehen.

Bezogen auf den grafischen **Auftritt der Kirchgemeinden** stellt der Kirchenrat der Synode folgenden Antrag:

Antrag:

Der Kirchenrat wird beauftragt, den Kirchgemeinden Unterlagen und Vorlagen für die Einführung des Logos "Kreuz im Licht" zur Verfügung zu stellen.

Frauenfeld, 25. September 2020

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi